



**BUNDESKAMMER DER TIERÄRZTE  
ÖSTERREICH**

1010 Wien, am 11. September 1987  
I, Biberstraße 22 — 512 17 66

Zl. 1169-71/87

An das  
Präsidium des Nationalrates

Dr. Karl Renner-Ring 3  
1017 Wien

Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit  
dem das GGG, das GEG 1962 sowie das  
GUG geändert wird; Stellungnahme

Z!	GESETZENTWURF 62 - GE/981
Datum:	21. SEP. 1987
Verteilt	22. SEP. 1987

*Si Bauer*

Die Bundeskammer der Tierärzte Österreichs übermittelt  
25 Ausfertigungen ihrer Stellungnahme im Begutachtungsverfahren  
zum oberwähnten Gesetzesentwurf.

Der Kammeramtsdirektor i.A.:

*R. Elhenicky*

(Dr. Richard ELHENICKY)

Anlage erwähnt



**BUNDESKAMMER DER TIERÄRZTE  
ÖSTERREICH**

1010 Wien, am 11. September 1987  
I, Biberstraße 22 — 512 17 66

zu. 1169-71/87

An das  
Bundesministerium für  
Justiz  
Museumstraße 7  
1070 W i e n

Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit  
dem das GGG, das GEG 1962 sowie das  
GUG geändert wird; Stellungnahme

Die Bundeskammer der Tierärzte Österreichs beeht sich, zum  
angegebenen Gesetzesentwurf wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Art. I. Z.3 und Art. II:

Die Seit dem Jahr 1963 unveränderten Gebühren wurden im Jahr 1985  
entsprechend der seither eingetretenen Geldwertänderung um 100 %  
erhöht. Die nunmehr vorgeschlagene Erhöhung ab dem Jahr 1988 um  
weitere 150 % ist jedoch mit dem Hinweis auf die Geldwertänderung  
nicht zu rechtfertigen; auch die in diesem Zeitraum gestiegenen  
Aufwendungen des Gerichtes vermögen wohl nicht eine derartig  
drastische Gebührenanhebung zu rechtfertigen. Die Bundeskammer  
der Tierärzte Österreichs regt an, die Tarife lediglich entspre-  
chend der seit 1985 eingetretenen Geldwertänderung anzuheben.

Das Fehlen eines Vorblattes und einer Textgegenüberstellung  
wird bedauert.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme wurden dem Präsidium  
des Nationalrates übersandt.

Der Präsident:

(VR Dr. Günther GEBAUER)